



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

DER STAATSEKRETÄR

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



29. Mai 2018

Mein Aktenzeichen Eingaben vornehmen Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Philipp Staudingerr Philipp.Staudinger@mdi.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-3432 06131 16-173432
--	--------------------------	---	--

Sitzung des Innenausschusses am 17.05.2018
TOP 6: Gewalttätige Auseinandersetzung bei Demonstration in Mainz
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/3064 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 17. Mai 2018 wurde zu TOP 6 die Übersendung des Sprechvermerks vereinbart. Ich bitte Sie, den beigefügten Vermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Günter Kern
Staatssekretär

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,51,52

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Sitzung des Innenausschusses am 17.05.2018

TOP 6: Gewalttätige Auseinandersetzung bei Demonstration in Mainz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der GOLT

Vorlage 17/ 3064

Am 23. April 2018 fand zum wiederholten Mal eine Kundgebung unter dem Motto „Merkel-muss-weg“ in Mainz statt.

Parallel hierzu fanden zwei Gegendemonstrationen unter den Motti „Mainz kein Platz für Menschenfeinde – Refugees welcome“ und „Auch in Mainz keine Kundgebung zur Verbreitung rechter rückwärtsgewandter Gesinnung – Refugees are welcome“ statt. Insgesamt nahmen an beiden Versammlungen ca. 140 Personen teil.

Im Zusammenhang mit der Kundgebung unter dem Motto „Merkel-muss-weg“ konnten ca. 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt werden. Bereits im Vorfeld der Versammlung, gegen 17:00 Uhr, fanden sich etwa 35 Personen des linken Spektrums auf dem Leichhof im Eiscafé „Rizelli“ ein, um die Versammlungsörtlichkeit frühzeitig zu belegen. Durch die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wurden entsprechende Gefährderansprachen durchgeführt.

Ab 18:00 Uhr versammelten sich an den Sperrstellen rund um die Versammlungsörtlichkeit Personen des bürgerlichen und linken Spektrums zum Gegenprotest. Im Rahmen der Anreise des Versammlungsleiters musste zudem eine Sitzblockade des linken Spektrums mittels einfacher körperlicher Gewalt aufgelöst werden.

Um 19:12 Uhr begann schließlich die Kundgebung „Merkel-muss-weg“. Zu diesem Zeitpunkt hatten ca. 350 Personen des augenscheinlich linken Spektrums die Kundgebung umlaufen und versuchten diese unter Verwendung von Trillerpfeifen und Holzratschen zu stören. Nach Angaben



der in unmittelbarer Nähe eingesetzten Polizeikräfte sowie Vertretern der Versammlungsbehörde waren die Redner trotz dieser Störversuche jedoch deutlich zu verstehen. Nachdem die Gegendemonstranten jedoch zusätzlich einen Sirenenton aus einem Megafon einsetzten, der von den Polizeikräften und Vertretern der Versammlungsbehörde als grob störend bewertet wurde, erfolgte eine Lautsprecherdurchsage, diese Störung zu unterlassen. Die Störer kamen der Aufforderung nach.

Nachdem die Kundgebung gegen 20:00 Uhr beendet war, wurde der Versammlungsleiter bei seiner Abreise polizeilich begleitet. Ca. 20 Personen des linken Spektrums versuchten die Abreise mittels Sitzblockade zu erschweren. Da eine polizeiliche Ansprache der Personen erfolglos blieb, mussten diese abgedrängt werden. Einzelne Störer leisteten gegen die Maßnahme Widerstand, so dass die Einsatzkräfte unmittelbaren Zwang anwenden mussten.

Zeitgleich wurden weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „Merkel-muss-weg-Kundgebung“ durch Gegendemonstranten im Bereich Heugasse Ecke Rheinstraße an der Abreise gehindert. Hierbei kam es zu körperlichen Auseinandersetzungen unter den Beteiligten, so dass die Polizei Pfefferspray, Einsatzmehrzweckstock und Diensthunde einsetzen musste.

Nachfolgend beantworte ich die Fragen 1-7 des Antrages der Fraktion der AfD wie folgt:

Zu Frage 1:

Es wurden keine Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamten verletzt. Führungs- und Einsatzmittel wurden nicht beschädigt.



Zu Frage 2:

Nach derzeitigem Erkenntnisstand wurden keine Personen im Zusammenhang mit den körperlichen Auseinandersetzungen verletzt. Weder im Laufe noch im Nachgang der Versammlung haben sich geschädigte Personen bei der Polizei gemeldet.

Zu Frage 3:

Nach polizeilichen Feststellungen handelte es sich bei den Gegendemonstranten überwiegend um Angehörige des linken Spektrums, teils mit studentischem Hintergrund.

Zu Frage 4:

Der Anmelder der Gegendemonstration „Mainz kein Platz für Menschenfeinde – Refugees welcome“ gilt der linken Szene zugewandt und steht der Organisation „Attac“ nahe. Die Organisation befasst sich insbesondere mit Problemen neoliberaler Globalisierung. Der Anmelder der Versammlung „Auch in Mainz keine Kundgebung zur Verbreitung rechter rückwärtsgewandter Gesinnung – Refugees are welcome“ trat in der Vergangenheit bereits mehrfach als Anmelder von linksmotivierten Kundgebungen bzw. Aufzügen auf. Laut einer Internetrecherche ist dieser in der „Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen Mainz“ aktiv.

Darüber hinaus führten einige Demonstranten der beiden Versammlungen Fahnen der „Linksjugend Solid Mainz“ sowie der Organisation „Attac“ mit. Ferner konnten Personen der Antifa-Szene Mainz sowie der Fußball Ultra-Szene Mainz festgestellt werden.



Zu Frage 5:

Da die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind, kann zu diesem Zeitpunkt keine Aussage zu der Frage getätigt werden.

Zu Frage 6:

Es wurde keine vorläufigen Festnahmen durchgeführt.

Zu Frage 7:

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen werden von polizeilicher Seite zehn Vorfälle als strafrechtlich relevant eingestuft: Hierzu zählen:

- sechs Verstöße gegen das Versammlungsgesetz
- zwei Strafanzeigen wegen Beleidigung
- zwei Strafanzeigen wegen Nötigung.

Bislang konnten insgesamt acht Tatverdächtige ermittelt werden. Die Ermittlungen, insbesondere die Auswertung von Videomaterial, dauern noch an.